

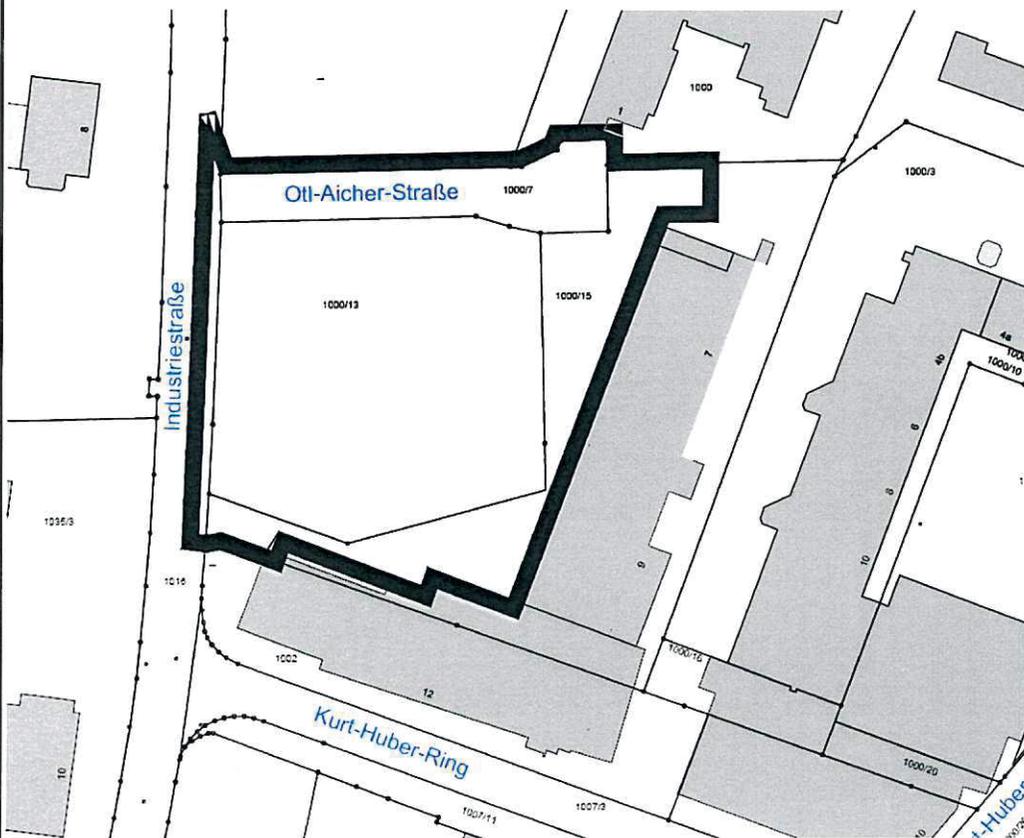
BEKANNTMACHUNG



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50/13-1, „östlich Industriestraße Teil 1 (Süd)“

Der Stadtrat der Stadt Fürstenfeldbruck hat in seiner Sitzung am 23.07.2019 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50/13-1, „östlich Industriestraße Teil 1 (Süd)“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 50/13-1 „östlich Industriestraße Teil 1 (Süd)“ umfasst die Fl.Nr. 1000/13 und eine Teilfläche der Fl.Nr. 1000/15, beide Gemarkung Fürstenfeldbruck, sowie die Ott-Aicher-Straße und Teilbereiche der Industriestraße.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

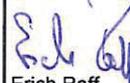
Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Fürstenfeldbruck, Hauptstraße 31 (Rückgebäude), Zimmer Nr. 214, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan ist online unter www.fuerstenfeldbruck.de/Bauleitplanung demnächst abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 -3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Fürstenfeldbruck geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigungen von Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Fürstenfeldbruck, den 03.03.2020
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck


Erich Raff
Oberbürgermeister



Große Kreisstadt
Fürstenfeldbruck

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln
Angeheftet am: 11.03.2020
Abgenommen am: 01.04.2020

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)